



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

21.01.2021
HHA

Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Reduktion der Kreditaufnahme**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge
Buchungskreis: 2550

Produktnummer lt. Leistungsplan alle Produkte u. Leistungen

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
325 01	Kreditmarktmittel	6.031.127.200	-2.767.600	6.028.359.600

Kameraler Haushaltsabschluss:

Beträge in EUR

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 3	6.100.192.200	-2.767.600	6.097.424.600
Kameraler Zuschuss/Überschuss	23.014.880.100	-2.767.600	23.012.112.500

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die AfD-Fraktion lehnt das Sondervermögen und folglich alle daraus erfolgenden Zuweisungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen als auch zur Deckung von GZSG-Maßnahmen in den Kernhaushalt ab. Notwendige zusätzliche Ausgaben können unter Verzicht auf Zuweisungen aus dem Sondervermögen und im Rahmen der zulässigen strukturellen Nettokreditaufnahme durch eine konsequente Priorisierung der Ausgaben im Haushaltsentwurf realisiert werden. Eingesparte Mittel, die für den Haushaltsausgleich nicht benötigt werden, sind für die Reduktion der Kreditmarktmittel einzusetzen.

Wiesbaden, 21.01.2021

Für die Fraktion
der AfD
Der Fraktionsvorsitzende:

Robert Lambrou